



**Öffentliche und freie Träger auf dem Weg zu praktikablen
Beschwerdeverfahren in der Kinder- und Jugendhilfe
Frankfurt, 03.09.2013**

Dr. Margareta Müller

Gefördert durch die
AKTION
MENSCH

Inhalt

- I. Zur Entstehung und Konzeption der Ombudschaft Jugendhilfe NRW**
- II. Beschwerden**
- III. Zugewinne für die Kinder- und Jugendhilfe**

I. Zur Entstehung der Ombudschaft Jugendhilfe NRW

Entstehung und Träger

- ✓ Freie Wohlfahrtspflege in NRW engagierte sich über Jahre für eine Ombudsstelle in NRW
- ✓ 12/2011: Vereinsgründung von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW - Verein Ombudschaft Jugendhilfe NRW – Vereinsmitglieder: Spitzenverbände der LAG FW
- ✓ 02/2013: Start der Ombudschaft Jugendhilfe NRW

I. Zur Konzeption der Ombudschaft Jugendhilfe NRW

Die Ombudschaft Jugendhilfe NRW ist eine *externe Beratungs- und Beschwerdestelle* für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

- ✓ sie ist unabhängig (von den wirtschaftlichen Interessen der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe)
- ✓ sie möchte eine Machtbalance herstellen
- ✓ und zielt auf eine einvernehmliche Abhilfe der Beschwerde (konstruktive Konfliktlösung)

I. Zur Konzeption der Ombudschaft Jugendhilfe NRW

Ziele und Zielgruppe

Ziele:

Beratung, Begleitung und Unterstützung der Beschwerdeführer_innen, die sich bei der

- a.) Leistungsgewährung durch den öffentlichen Jugendhilfeträger oder
- b.) Leistungserbringung durch einen freien Jugendhilfeträger

nicht ausreichend beteiligt, beraten, betreut und beschieden fühlen.

Zielgruppe:

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB VIII haben

I. Zur Konzeption der Ombudschaft Jugendhilfe NRW

Organisation

Zentrale Beratungs- und Beschwerdestelle in Wuppertal

- ✓ 1,5 Fachkräften; 0,5 Verwaltungskraft
- ✓ Annahme, Bearbeitung, Steuerung von Anfragen und Beschwerden

Örtliche Ombudspersonen

- ✓ Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe mit Berufserfahrung
- ✓ werden nicht an ihrem Arbeitsort eingesetzt (Unabhängigkeit)
- ✓ werden auf die Tätigkeit vorbereitet und arbeiten mit der Zentrale zusammen
- ✓ sind ehrenamtlich tätig

I. Zur Konzeption der Ombudschaft Jugendhilfe NRW

Verfahren

- ✓ Beschwerdeverfahren (Ablauforganisation)
- ✓ Verfahren zum Kinderschutz für junge Menschen in Einrichtungen der Erziehungshilfe (angelehnt an § 8a SGB VIII)

Kooperationen

Ziel ist die Kooperation mit öffentlichen Jugendhilfeträgern in NRW und den vor Ort freien Trägern

Langfristiges Ziel ist ein Netzwerk von kooperierenden öffentlichen Jugendhilfeträgern + den vor Ort freien Trägern sowie örtliche Ombudspersonen landesweit in NRW

II. Beschwerden

II. Beschwerden

Wer meldet sich?

- ✓ Jugendliche, junge Volljährige
- ✓ Eltern (mit und ohne Sorgerecht)
- ✓ Pflegeeltern
- ✓ Vertrauenspersonen, Bevollmächtigte
- ✓ sonstige interessierte, beteiligte Personen
- ✓ Fachkräfte
- ✓ freie Träger

II. Beschwerden

Beschwerden über wen?

- ✓ Jugendämter
- ✓ Freie Träger (Einrichtungen)
- ✓ Vormünder
- ✓ Gerichte (Richter_innen, Urteile)
- ✓ Verfahrensbeistände
- ✓ den anderen Elternteil
- ✓ Rechtsanwälte

II. Beschwerden

Beschwerden und Anfragen: Stand 21.08. 2013

Anzahl	Inhalt	Ratsuchende
12	Probleme mit dem JA im Kontext einer Antragsstellung von HzE oder Eingliederungshilfe, Wunsch- und Wahlrecht, mangelnde Beteiligung	Eltern, Jugendliche
9	Sorge- und Umgangsrecht, Adoption	(meist nicht sorgeberechtigte) Eltern
5	Hilfe für junge Volljährige (§§ 34, 35a)	(junge Volljährige, Fachkräfte, Eltern)
5	Kosten: Kostenübernahme der Sachkosten, Honorar, Entgelt	Fachkräfte
2	Pflegeeltern brauchen Unterstützung	Pflegeeltern, Pflegeelternverein
1	Freiheitsentziehende Maßnahmen (Gerichtsbeschluss)	Eltern
3	Junge Volljährige auf der Suche nach Hilfe ohne Anspruch auf Leistungen nach SGB VIII – Ablehnungsbescheid vom Bafög-Amt, wohnungslos + Ausbildung gefährdet, Wohnungssuche	Junge Volljährige
1	§ 35a, Integrationshilfe wird vor dem OVG entschieden	Eltern
10	Kind/Jugendliche mit Erziehungshilfe: Probleme mit dem JA oder/ und dem freien Träger(davon in 2 Fälle auch freiheitsentziehende Maßnahme Thema)	Eltern, Fachkräfte, Jugendliche, junge Volljährige Verwandte
2	Beschwerde gegen Vormundschaft	Fachkraft, Uroma, Kind
1	Kostenbeteiligung bei HzE	Eltern
2	Andere Bereiche: Schule, SGB XII	Eltern
53	gesamt	

II. Beschwerden

Anfragebeispiele

1. Melina, fast volljährig, lebt in einer Wohngruppe und stellt einen schriftlichen Antrag für die Weitergewährung der stationären Hilfe (bis zum Erreichen des Schulabschlusses). Im HPG wird ihr Antrag ignoriert. Die Betreuerin wünscht Beratung von der Ombudsstelle.
2. 11- Jährige ist stationär untergebracht. Die Mutter möchte sich über die im HPG vereinbarten aber nicht erbrachten Leistungen durch die Einrichtung beschweren. Sie erkundigt sich nach ihren Beschwerdemöglichkeiten.
3. Eltern stellen einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung, erst nach einem Jahr findet ein persönliches Gespräch statt, nach fast einem weiteren Jahr gibt es ein konkretes Angebot vom JA, die Familie hatte eine völlig andere Vorstellung davon und sieht in dem Angebot kein Unterstützungspotential. Die Eltern erkundigen sich nach ihren Rechten und benötigen Informationen über HzE und Eingliederungshilfe.
4. Die nicht sorgeberechtigte Mutter mehrerer Kinder in stationärer Unterbringung beschwert sich darüber, dass der Vormund ihre Briefe an die Kinder liest und zensiert.

III. Zugewinne für die Kinder- und Jugendhilfe

III. Zugewinne für die Kinder- und Jugendhilfe

unabhängige Beratungs- und Beschwerdestellen/ Ombudsstellen

- ✓ sind ein Baustein der Beteiligungs- und Beschwerdekultur in der Kinder- und Jugendhilfe
- ✓ leisten einen Beitrag zum Kinder- und Jugendschutz (§§ 8b, 45 (2), 79a SGB VIII) und Partizipation ist ein Grundprinzip guter Kinderschutzpraxis
- ✓ unterstützen durch die Beförderung der Betroffenenbeteiligung die Wirksamkeit der Hilfe
- ✓ können Erkenntnisgewinne für Jugendämter und Einrichtungen vermitteln

III. Zugewinne für die Kinder- und Jugendhilfe

Erkenntniszugewinne für Jugendämter und Einrichtungen – Erfahrungen der Ombudschaft Jugendhilfe NRW

- ✓ Adressat_inn_en fühlen sich mit ihrem Anliegen nicht ernst genommen, zu wenig gehört und beteiligt, zu wenig informiert (im Kontext von Hilfeanträgen, Geschehen in den Einrichtungen, ihrer subjektiven Rechte)
- ✓ Kommunikationsprobleme zwischen Fachkräften und Adressat_inn_en bis hin zu „fast keiner Kommunikation“
- ✓ mangelnde Entscheidungsmöglichkeiten (Wunsch- und Wahlrecht)
- ✓ Adressat_inn_en erleben Druck und Drohungen (Jugendamt, Einrichtungen)
- ✓ Ratsuchende haben Angst vor Konsequenzen bei einer Beschwerde

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit